



**Baden-Württemberg**

SEMINAR FÜR AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG DER LEHRKRÄFTE STUTT GART  
(BERUFLICHE SCHULEN)

# Kurs AL-TL 2022

Informationen zum  
Aufstiegslehrgang für  
Technische Lehrerinnen und Lehrer

Stand: Juli 2022



## Inhaltsverzeichnis

Grußwort der Seminarleitung	3
Leitbild für unsere Arbeit	4
Seminarleitung/Seminarverwaltung/Bibliothek	5
Öffnungszeiten	6
Information zur pädagogischen Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern im Aufstiegslehrgang	7
Unterrichtsvorbereitung im Rahmen der schulpraktischen Tätigkeit	12
Auszüge aus § 29 TV-L Arbeitsbefreiung	13

Anschrift: Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711 218051-31  
Fax: 0711 218051-40  
E-Mail: [poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de)  
Internet: [www.berufliches-seminar-stuttgart.de](http://www.berufliches-seminar-stuttgart.de)

## **Herzlich willkommen!**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir begrüßen Sie sehr herzlich an unserem Lehrerseminar!

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen und wünschen bei all dem vielen Neuen, das Sie zu lernen und zu meistern haben, unbedingt auch das notwendige Quäntchen Glück, um im Schuljahresablauf möglichst etliche gute Erfahrungen sammeln zu können.

Sie blicken bereits auf etliche Lehrerinnen- bzw. Lehrerjahre zurück und haben sich in Ihrem Beruf ausgezeichnet. Wir gehen davon aus, dass die Freude am Lehrerberuf bei Ihnen besonders ausgeprägt vorhanden ist und möchten diese Freude trotz der zu stellenden Anforderungen unbedingt weiter unterstützen. Dass Sie eine Weiterqualifikation anstreben und darüber auch ein Vorankommen in Ihrer Laufbahn ins Auge fassen, verdient Respekt und Wertschätzung. Sie können daher davon ausgehen, dass wir sehr an Ihren Fortschritten in neuen und etwas anderen pädagogisch-didaktischen Handlungsfeldern interessiert sind. Wenn wir dazu auch Maßstäbe für gelingende Lehr-Lernprozesse anlegen und hochhalten müssen, dienen diese nicht nur der Sicherung Ihrer zu entwickelnden beruflichen Kompetenzen, sondern der Schul- und Unterrichtsentwicklung auf lange Sicht. Die Ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler werden davon profitieren.

Wir ermutigen Sie ausdrücklich, in dem jetzt vor Ihnen liegenden Schul- und Lernjahr das Neue aufgeschlossen anzunehmen, sich möglicherweise auf Ungewohntes einzulassen und intensiv an weiteren und zusätzlichen fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Kenntnissen und Fähigkeiten zu arbeiten. Sie können von uns jedenfalls erwarten, dass Sie in diesen Prozessen der beruflichen, aber auch persönlichen Weiterentwicklung nachdrücklich unterstützt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Seminarleitung

Dr. Werner Faustmann und Frank Reber

## Leitbild für unsere Arbeit

Was fordern wir von uns?	
<b>INNOVATIV</b>	Wir sind ein innovatives didaktisches Zentrum, das Lehrerinnen und Lehrer ausbildet, fortbildet sowie Schule und Unterricht weiterentwickelt.
<b>OFFEN</b>	Wir sind offen für neue pädagogisch-didaktische Konzepte und Methoden, die wir erproben, reflektieren und weiterentwickeln.
<b>KOOPERATIV</b>	Wir stimmen uns untereinander ab und kooperieren mit den Schulen und den anderen Partnern der Lehrerbildung aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.
<b>KOMPETENT</b>	Wir erweitern unsere Kompetenzen, um Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung zu erreichen.

  

Wie bilden wir aus?	
<b>TEILNEHMERORIENTIERT</b>	Wir arbeiten teilnehmerorientiert und pflegen eine Feedback-Kultur.
<b>ERWACHSENENGERECHT</b>	Wir fördern erwachsenengerecht das zu einer professionellen Lehrerpersönlichkeit gehörende Selbstverständnis und die dazu erforderlichen Kompetenzen.
<b>PRAXISORIENTIERT</b>	Wir qualifizieren praxisorientiert für aktuelle und zukünftige Aufgaben, um Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten ihre Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern.

  

Wie gehen wir miteinander um?	
<b>EIGENVERANTWORTLICH</b>	Wir fordern Leistungsbereitschaft und fördern Eigenverantwortung, um wissenschaftliche Standards der Lehrerbildung zu erreichen.
<b>UNTERSTÜTZEND</b>	Wir geben Unterstützung, um persönliche Entwicklungsaufgaben zu bewältigen.
<b>TRANSPARENT</b>	Wir machen unsere Anforderungen in der Ausbildung und für die Prüfung transparent.

Dieses Leitbild bildet die Grundlage für die gesamte Arbeit am Seminar

## Seminarleitung

Direktor	Dr. Werner Faustmann	0711 218051-30
Prof. als ständiger Vertreter	Frank Reber	0711 218051-30
Sprechzeiten	nach Vereinbarung	

## Seminarverwaltung

	Frau Botticella	0711 218051-30
	Frau Princz-Schmitt	0711 218051-31
	Herr Edel	0711 218051-32
	Herr Loch	0711 218051-57
Sprechzeiten	Montag bis Freitag: Montag bis Donnerstag:	08:30 - 09:00 Uhr 12:30 - 13:30 Uhr
Fax	0711 218051-40	
E-Mail	poststelle@seminar-bs-s.kv.bwl.de	
Hausmeister	Herr Taver	
Bibliothekar	Herr Loch	0711 218051-50
Öffnungszeiten Bibliothek	Montag bis Donnerstag:	12:15 - 15:45 Uhr

## Öffnungszeiten

Für die Seminarräume im 2. OG gelten folgende Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag: 08:30 – 17:00 Uhr  
bzw. nach Veranstaltungsplan
- in den Ferien nach Absprache

Bei später endenden oder außerplanmäßigen Seminarveranstaltungen ist die Seminarverwaltung im Voraus zu verständigen. Die Verantwortung für das ordnungsgemäße Abschließen der Räume und der 2. Etage liegt dann beim Lehrbeauftragten. Im Falle der Durchführung von Veranstaltungen sonstiger Art bedarf es ebenso der vorherigen Absprache und Genehmigung durch die Verwaltung.

Die Lehrbeauftragten bitten wir, dass bei Veranstaltungsschluss die ursprüngliche Bestuhlung wieder hergestellt und das Licht ausgeschaltet wird. Außerdem sollten die Fenster geschlossen und die Geräte (Videoanlage, Beamer, Lautsprecher usw.) abgeschaltet werden. Im 2. Obergeschoss befinden sich Aufenthaltsbereiche, welche vor und nach den Seminarveranstaltungen zum Verweilen einladen.

Hinweis: Der besseren Lesbarkeit wegen verwenden wir in der Regel die männliche Flexionsform. Frauen und Männer sind dadurch in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

# **Information zur pädagogischen Schulung von Technischen Lehrerinnen und Lehrern im Aufstiegslehrgang**

## **1 Schulungsphase und Überprüfungsphase**

Die Qualifizierung des Lehrers im Aufstiegslehrgang erfolgt in Phasen, die insgesamt zwei Jahre dauern. Die einzelnen Phasen sind ihren jeweiligen Funktionen entsprechend gestaltet.

Der Lehrer im Aufstiegslehrgang muss in der Schulungs- und Überprüfungsphase in beiden Ausbildungsfächern eingesetzt werden.

Die beiden Ausbildungsfächer unterteilen sich in ein Erstfach und ein Zweitfach. Es gilt Folgendes: Das Erstfach ist das berufsbezogene wissenschaftliche Fach entsprechend der bisher unterrichteten Fachpraxis.

Das Zweitfach ist entweder Deutsch (bei TL der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Richtung) oder Mathematik (bei TL der gewerblichen und landwirtschaftlichen Richtung).

### **1.1 Schulungsphase**

Die pädagogische Schulung erfolgt vor allem im ersten und zweiten Halbjahr. In diesem Zeitraum finden Seminarveranstaltungen und beratende Unterrichtsbesuche statt. Außerdem muss im 2. Schuljahr der Besuch einer 2,5-tägigen Fachfortbildung im Erstfach nachgewiesen werden. Im 3. Halbjahr erfolgt dann abermals ein beratender Unterrichtsbesuch je Fach.

### **1.2 Überprüfungsphase**

Das vierte Halbjahr dient der Überprüfung.

### **1.3 Zuständigkeiten**

Die Organisation und Gestaltung der Seminarveranstaltungen während der Schulungsphase ist dem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen) übertragen worden. Verantwortlich für die schulpraktische Tätigkeit ist der Leiter der Schule. Dienstvorgesetzte Stelle ist das Regierungspräsidium, in dessen Bereich die Schule des Technischen Lehrers liegt. Die unterrichtsbegleitende Schulung und die erfolgreiche Überprüfung bilden die Grundlage für das Bestehen des Aufstiegslehrgangs.

## **2 Strukturen der Schulungsphase am Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte Stuttgart (Berufliche Schulen)**

### **2.1 Ausbildungsumfang**

Der Ausbildungsumfang beträgt in Pädagogik/Pädagogischer Psychologie mindestens 45 Stunden und in den beiden Fachdidaktiken jeweils 80 Stunden.

### **2.2 Lehrveranstaltungen**

Fachdidaktische Seminare werden während der Schulungsphase in den beiden Fächern, in denen der Technische Lehrer die Lehrbefähigung erwerben will, in der Regel vierstündig im wöchentlichen Wechsel der Fächer durchgeführt (durchschnittlich zwei Stunden je Woche). Zusätzlich finden im dritten Halbjahr der Schulung zwei Veranstaltungen statt.

Die allgemeinen Lehrveranstaltungen dauern in der Regel zweimal je neunzig Minuten.

### **2.3 Beratende Unterrichtsbesuche**

Der Technische Lehrer im Aufstiegslehrgang wird in jedem seiner Fächer während der Schulungsphase im ersten, zweiten und im dritten Halbjahr mindestens einmal von den beiden jeweils zuständigen Lehrbeauftragten beratend besucht, insgesamt also mindestens sechs Mal. Der erste Unterrichtsbesuch ist frühzeitig durchzuführen, i. d. R. in den ersten drei Ausbildungsmonaten.

## 2.4 Unterrichtsverpflichtung

Die Unterrichtsverpflichtung von 27 Wochenstunden reduziert sich im ersten Schuljahr um 6 Wochenstunden und verteilt sich wie folgt:

Phase	Unterrichtspraxis	Begleitende Maßnahme
1. Halbjahr Sept. 2022 - Jan. 2023	11 Std./Woche Hospitation, angeleiteter und selbstständiger Unterricht 10 Std./Woche fachpraktischer Unterricht wie bisher	Mehrtägige Einführungsveranstaltungen Vom 10.09.2022 - 21.09.2022 1 Tag/Woche Seminarveranstaltungen: Pädagogik/Pädagogische Psychologie Allgemeine Didaktik Fachdidaktik in beiden Fächern im wöchentlichen Wechsel (immer donnerstags)
2. Halbjahr Feb. 2023 - Juli 2023	9 Std./Woche angeleiteter und selbstständiger Unterricht 12 Std./Woche fachpraktischer Unterricht wie bisher	Erstellung einer Dokumentation (20 - 25 Seiten) über eine eigene Unterrichtseinheit (4 Unterrichtsstunden)  Ein beratender Unterrichtsbesuch je Fach und Halbjahr durch die Lehrbeauftragten des SSDL (BS)
3. Halbjahr Sept. 2023 - Jan. 2024	21 Std./Woche angeleiteter und selbstständiger Unterricht 6 Std./Woche fachpraktischer Unterricht wie bisher	Besuch und Nachweis einer 2,5-tägigen Fortbildung im Erstfach  1 fachdidaktischer Tag, je Fach
4. Halbjahr Feb. 2024 - Juli 2024	19 Std./Woche selbstständiger Unterricht 8 Std./Woche fachpraktischer Unterricht wie bisher	Ein beratender Unterrichtsbesuch je Fach durch die Seminarlehrkraft des SSDL (BS) im 3. Halbjahr  1 Lehrprobe (1-2 Unterrichtsstunden) und 2 fachdidaktische Kolloquien (30 Min.).

Der Unterrichtseinsatz beschränkt sich auf die Berufsschule und die Berufsfachschule. Im Fach Mathematik ist ein Einsatz in der Berufsschule nicht möglich.

Das Seminar empfiehlt dringend, dass der Technische Lehrer in seinen neuen Unterrichtsfächern von einer erfahrenen Lehrkraft betreut wird.

### Hospitation (H)

Hospitation ist reflektierendes Beobachten des stundenplanmäßigen Unterrichts eines erfahrenen Lehrers der Schule durch den Technischen Lehrer. Die Hospitation sollte möglichst rasch in angeleiteten Unterricht übergehen.

### Angeleiteter Unterricht (aU)

Angeleiteter Unterricht findet im Rahmen des Unterrichts eines erfahrenen Lehrers statt. Dieser berät den Technischen Lehrer in schulpädagogischen und unterrichtsorganisatorischen Fragen. Des Weiteren unterstützt er diesen bei der sorgfältigen Planung und Durchführung des Unterrichts.

### Selbstständiger Unterricht (sU)

Selbstständiger Unterricht ist im Stundenplan der Schule ausgewiesener Unterricht des Technischen Lehrers. Er wird von diesem selbst geplant und durchgeführt. Der Technische Lehrer übernimmt auch die Aufgabe der Leistungskontrolle und der Zeugnisgebung usw. völlig selbstständig.



## **2.5 Hospitation, angeleiteter Unterricht und Nachweisheft**

Nach einer anfänglichen Hospitationsphase in beiden Ausbildungsfächern sollten Sie zunehmend angeleiteten Unterricht übernehmen. Während der zweijährigen Ausbildungsphase werden Sie von den Lehrbeauftragten unseres Seminars in jedem Fach einmal pro Halbjahr beratend besucht. Deshalb ist es unerlässlich, dass Sie von Anfang an in beiden Ausbildungsfächern unterrichtspraktische Erfahrung (zunächst in Form von angeleitetem Unterricht) sammeln.

Im 1. Halbjahr empfehlen wir Ihnen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Hospitation und angeleitetem Unterricht zu wahren. Selbstständiger Unterricht erscheint uns, vor allem im 2. Fach (Deutsch oder Mathematik), zu diesem Zeitpunkt noch nicht sinnvoll.

Im 2. Halbjahr entfällt die Hospitation. In diesem Zeitraum sollten Sie mindestens fünf Stunden pro Woche im 2. Fach unterrichten.

Der Technische Lehrer führt ein Nachweisheft, aus dem Art und Anzahl der Hospitationsstunden und des von ihm durchgeführten angeleiteten Unterrichts hervorgehen. Jede Stunde ist vom betreuenden Fachlehrer zu testieren. Das Nachweisheft ist vom Technischen Lehrer als Dokument zu führen und unterliegt der Kontrolle der Schulleitung und der Lehrbeauftragten.

Der Lehrbeauftragte des Seminars hat unter anderem den Auftrag, den ordnungsgemäßen Unterrichtseinsatz des Technischen Lehrers zu kontrollieren. Dies umfasst den ausgewogenen Einsatz in den beiden Ausbildungsfächern beim selbstständigen Unterricht und bei der Wahrnehmung von Hospitation und angeleitetem Unterricht. Deshalb nimmt der zuständige Lehrbeauftragte frühzeitig und regelmäßig Einblick in das Nachweisheft.

Für den Fall, dass der Unterrichtseinsatz nicht den Vorschriften entspricht, hat er den Schulleiter darauf hinzuweisen und Abhilfe zu veranlassen sowie die Seminarleitung entsprechend zu informieren.

## **3 Überprüfungsphase**

Berufsbezogenes Fach:

- Erstellung einer Dokumentation (20 - 25 Seiten) über eine eigene Unterrichtseinheit (4 Unterrichtsstunden)
- fachdidaktisches Kolloquium (30 Minuten).

Allgemein bildendes Fach:

- Lehrprobe (1 - 2 Unterrichtsstunden)
- fachdidaktisches Kolloquium (30 Minuten).

Feststellung der Bewährung durch Schulleitergutachten.

Die Überprüfung der Unterrichtspraxis findet im 4. Halbjahr und in der Regel in den Klassen statt, die der Technische Lehrer selbstständig unterrichtet.

### **3.1 Dokumentation**

Im Rahmen der Überprüfung ist im Erstfach (berufsbezogenes wissenschaftliches Fach) im 2. Halbjahr eine schriftliche Dokumentation zu erstellen. Die Dokumentation umfasst eine Unterrichtseinheit von 4 Unterrichtsstunden.

### **3.2 Beurteilung der Unterrichtspraxis (Lehrprobe)**

Die Beurteilung der Lehrprobe erfolgt durch eine Prüfungskommission – Vorsitzender und Prüfer. Für den Technischen Lehrer findet im Zweifach (Deutsch oder Mathematik) eine Lehrprobe in Klassen der Berufsschule (nicht bei Mathematik) oder Berufsfachschule statt. Der Prüfer ist in der Regel der eigene Lehrbeauftragte.

Der Stoffverteilungsplan muss mindestens sechs getrennt besuchbare Unterrichtseinheiten (mindestens 45 Min. und maximal 90 Min.) aufweisen. Die geplante Dauer der im Stoffverteilungsplan ausgewiesenen Unterrichtseinheiten muss eindeutig ersichtlich sein.

Der Prüfer legt in Absprache mit dem Vorsitzenden das Thema, den Termin und die Dauer der Lehrprobe fest. Von der vom Technischen Lehrer geplanten Dauer sollte nur in begründeten Fällen abgewichen werden. Notwendige Änderungen des Stoffverteilungsplanes werden dem Technischen Lehrer unmittelbar durch den Prüfer mitgeteilt.

Die schriftliche Unterrichtsplanung umfasst ohne Materialien fünf Seiten. Der schriftlichen Unterrichtsplanung ist die schriftliche Versicherung beizufügen, dass die Unterrichtsplanung selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde. Für alle Stellen und Materialien, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken, auch elektronischen Medien, entnommen wurden, sind die Quellen anzugeben. Materialien aus dem Internet sind durch Ausdruck der ersten Seite mit Datumsangabe zu belegen.

Im Anschluss an den Unterricht nimmt der Technische Lehrer zum Ablauf des Unterrichts aus seiner Sicht Stellung. Im Anschluss an die Bewertung werden dem Technischen Lehrer auf Wunsch die festgesetzte Note und auf Verlangen auch die tragenden Gründe der Bewertung eröffnet.

### **3.3 Fachdidaktisches Kolloquium**

Das fachdidaktische Kolloquium dauert in jedem Ausbildungsfach etwa 30 Minuten und erstreckt sich auf Inhalte der fachdidaktischen Ausbildung. Im Dokumentationsfach entscheidet der Technische Lehrer, ob das fachdidaktische Kolloquium inhaltlich seinen Ausgang von der Unterrichtseinheit der Dokumentation oder einer anderen selbst durchgeführten Unterrichtseinheit nimmt. Im Nicht-Dokumentationsfach nimmt es seinen Ausgang von einer selbst durchgeführten Unterrichtseinheit.

Das jeweilige Thema der selbst durchgeführten Unterrichtseinheiten wird dem Prüfungsamt vom Technischen Lehrer rechtzeitig vor der Prüfung mitgeteilt.

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsleistung sind die fachdidaktischen Überlegungen und deren Umsetzung im Unterricht.

## **4 Erstattung der Reisekosten**

Fahrt- und Nebenkosten werden bis zur Höhe von 50% erstattet (§ 23 Abs. 2 i.V.m. § 22 Abs. 2 des Landesreisekostengesetzes) Die Abrechnung erfolgt mit dem jeweils gültigen Vordruck des LBV 1203 (mehrere Dienstreisen) in Papierform. Bitte tragen Sie auf S. 2, Nr. 5 unter "Ergänzende Ausführungen" Aufstiegslehrgang ein. Kreuzen Sie außerdem bitte an, dass eine allgemeine Dienstreisegenehmigung vorliegt, die mit der Zulassung zum Lehrgang praktisch erteilt wurde. Bitte rechnen Sie im Vierteljahresturnus ab.

## **5 Krankmeldungen**

Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist für alle Technischen Lehrer während der Schulungsphase eine Pflicht.

### **a) Arbeitsunfähigkeit bei eintägiger bis dreitägiger Erkrankung:**

Ist nur die Schule betroffen, dann genügt es, die Schule zu verständigen. Die Form der Krankmeldung richtet sich in diesem Falle ausschließlich nach den Regelungen der Schule.

Sind Lehrveranstaltungen des Seminars betroffen, dann sind hiervon unverzüglich die Seminarverwaltung und der Lehrbeauftragte der entsprechenden Fachdidaktik telefonisch zu verständigen.

### **b) Arbeitsunfähigkeitsmeldungen bei einer Krankheitsdauer von mehr als drei Tagen:**

Dauert die Krankheit länger als drei Tage, dann ist dem Seminar neben der schriftlichen Krankmeldung in jedem Fall (über die Schule) eine Mehrfertigung des ärztlichen Attestes und ggf. der Folgeatteste zuzuleiten.

## **6 Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Schulungsmaßnahmen bzw. Veranstaltungen des Seminars**

Eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme an Veranstaltungen des Seminars ist nur bei Vorliegen wichtiger Anlässe möglich. Auf Fortbildungen während der Schulungsmaßnahmen soll weitgehend verzichtet werden. Liegen Anlässe zur Arbeitsbefreiung vor, ist diese in allen Fällen rechtzeitig vorher bei der Seminarleitung schriftlich zu beantragen.

Grundsätzlich sind nur in den folgenden Fällen Arbeitsbefreiungen möglich:

### a) Urlaub aus wichtigem persönlichen Anlass

Für Urlaub aus wichtigem persönlichem Anlass gelten die Bestimmungen des § 29 TV-L. Dort werden alle Freistellungsmöglichkeiten aus einem wichtigen persönlichen Anlass und deren Umfang aufgezählt. Der Antrag zur Freistellung von Veranstaltungen des Seminars muss vom Technischen Lehrer schriftlich der Seminarleitung vorgelegt werden.

### b) Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen der Ausbildungsschule

Beispiele: Studienfahrten, Schullandheimaufenthalte.

Anträge auf eine Freistellung sind frühzeitig und grundsätzlich von der Schulleitung zu stellen, die für den Technischen Lehrer zuständig ist. Für die Seminarleitung gilt es abzuwägen, ob eine Freistellung die Schulung des Technischen Lehrers beeinträchtigt. Deshalb sind nur in eingeschränktem Maße Freistellungen möglich.

# Unterrichtsvorbereitung im Rahmen der schulpraktischen Tätigkeit

Die Unterrichtsvorbereitung umfasst bei allen Formen der schulpraktischen Tätigkeit (Hospitation, begleiteter Unterricht, selbstständiger Unterricht) folgende Planungsaspekte:

<b>Planungsaspekte</b>	<b>Didaktischer Kommentar</b>
<b>1 Rahmenbedingungen</b>	
1.1 Lernziele des Bildungsplanes	Schulart, Klasse, angesprochene und tangierte Lernziele
1.2 Vorausgesetzte Lernziele	Spezielles fachliches Wissen, methodisches Können, soziale Fähigkeiten der Schüler
1.3 Stoffverteilungsplan	Aufteilung der Bildungsziele in Fächer und Stunden
<b>2 Didaktische Analyse</b>	
2.1 Struktur der Lerninhalte mit erkenntnisleitenden Interessen der didaktischen Vermittlung	- Fachwissenschaftliche Übersicht (z. B. in Grafik-Form), - Technisch-instrumentaler, ökonomisch-strategischer, politisch-normativer, kommunikativ-informativischer Interessenbereich der Gesellschaft
2.2 Auswahl und Begrenzung der Lerninhalte	- Erkenntnisleitende Fragestellungen, unmittelbar einsehbare Problemstellungen für den Schüler - Angestrebte Lernziele im fachlich-inhaltlichen, im methodischen und im sozialen Bereich
2.3 Methodisch-mediale Analyse	Lernpsychologische Begründung des Unterrichtsaufbaus und des Medieneinsatzes
<b>3 Unterrichtsverlauf</b>	
3.1 Einführende Problemstellung	Das individuelle Interesse der Schüler treffend, z. B. ein unerklärliches Phänomen oder ein Problem aus dem beruflichen Erfahrungsbereich
3.2 Teilprobleme und Teilziele mit Leitfragen und Lernaufgaben	Unterrichtsstruktur, z. B. Fragen, Leittexte, Versuche, Fälle, Übungsaufgaben, Methodenwechsel
3.3 Vertiefung, Wiederholung, Lernerfolgskontrolle	Förderung der Schülerselbstständigkeit, der Arbeitsstrategien, des sozialen Verhaltens der Schüler
3.4 Unterrichtsdokumentation für die Schüler	Z. B. Tafelbild mit Übersicht des Kernwissens, Arbeitsblatt mit Anweisung und Ergebnis, Merkblatt mit Daten, Diagrammen und Bildern

Präzisionsgrad und Form der schriftlichen Darstellung hängen u. a. vom Unterrichtsfach, dem Unterrichtsthema und von den gewählten Handlungsformen ab. Die Dokumentation der Unterrichtsvorbereitung beim alltäglichen Unterricht außerhalb der fachdidaktischen Veranstaltungen kann sich auf die Verlaufsplanung beschränken. Der Umfang der bei beratenden Unterrichtsbesuchen vorzulegenden Unterrichtsplanung wird vom Lehrbeauftragten geregelt.

### Auszüge aus § 29 TV-L Arbeitsbefreiung

Nur die nachstehend aufgeführten Anlässe gelten als Fälle nach § 616 BGB, in denen Beschäftigte unter Fortzahlung des Entgelts in dem angegebenen Ausmaß von der Arbeit freigestellt werden:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| a) Niederkunft der Ehefrau/der Lebenspartnerin im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes  | 1 Arbeitstag                         |
| b) Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebenspartnerin/des Lebenspartners im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, eines Kindes oder Elternteils   | 2 Arbeitstage                        |
| c) Umzug aus dienstlichem oder betrieblichem Grund an einen anderen Ort   | 1 Arbeitstag                         |
| d) 25- und 40-jähriges Arbeitsjubiläum  | 1 Arbeitstag                         |
| e) schwere Erkrankung   |                                      |
| aa) einer/eines Angehörigen, soweit sie/er in demselben Haushalt lebt,  | 1 Arbeitstag im Kalenderjahr         |
| bb) eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wenn im laufenden Kalenderjahr kein Anspruch nach § 45 SGB V besteht oder bestanden hat,   | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr |
| cc) einer Betreuungsperson, wenn Beschäftigte deshalb die Betreuung ihres Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, übernehmen müssen, | bis zu 4 Arbeitstage im Kalenderjahr |

Eine Freistellung nach Buchstabe e erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und die Ärztin/der Arzt in den Fällen der Doppelbuchstaben aa und bb die Notwendigkeit der Anwesenheit der/des Beschäftigten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. Die Freistellung darf insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten.

- f) Ärztliche Behandlung von Beschäftigten, wenn diese während der Arbeitszeit erfolgen muss, erforderliche nachgewiesene Abwesenheitszeit einschließlich erforderlicher Wegezeiten.